Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/821

17. 09. 87

Sachgebiet 212

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Krebserzeugendes 1,3-Dichlor-2-propanol in Speisewürzen, Klebstoffen und Wasserfarben (II)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß 1,3-Dichlor-2-propanol (Dichlorpropanol) nach einer Langzeitstudie, welche im Auftrag des Verbandes der Suppenindustrie bei Research and Consulting Company AG (RCC), Itingen (Schweiz), durchgeführt wurde, eindeutig krebserzeugend wirkt?

2. Trifft es zu, daß dieser Sachverhalt dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durch das Bundesgesundheitsamt im Februar 1987 mitgeteilt wurde?

3. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt auch darauf hinwies, daß publizierte Daten und eigene Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes auch die genotoxische Wirkung der Substanz belegen?

4. Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die für die Lebensmittelüberwachung der Länder zuständigen Behörden über die krebserzeugende und genotoxische Wirkung des Dichlorpropanol informierte?

5. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt die Bundesregierung aufforderte, sich auf EG-Ebene für die Einstufung des Dichlorpropanol als krebserzeugend einzusetzen, indem es in der Anlage zu einem Schreiben vom 15. Juni 1987 ein ausgefülltes Formblatt als Beratungsgrundlage in der Arbeitsgruppe „Classification and Labelling of Dangerous Substances" der Kommission der EG, DG XI, übersandte mit der Bitte um Weiterleitung „zwecks Einstufung und Kennzeichnung von 1,3-Dichlor-2-propanol als ‚krebserzeugend'"?

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Einstufung von Dichlorpropanol in dieser Kommission?

7. In der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 11/751 – auf eine erste Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Dichlorpropanol wurde mitgeteilt, die Substanz werde gezielt auf kanzerogene Eigenschaften geprüft.

   Von welchem Institut und in welchem Auftrag werden diese Untersuchungen durchgeführt?

8. Aus welchem Grund verzichtet die Bundesregierung auf eine Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugende Substanz nach dem Chemikaliengesetz, obwohl Dichlorpropanol nach der genannten Studie und nach der Einschätzung des BGA eindeutig krebserzeugend ist?

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um abzuklären, in welchen Produkten, mit denen der Verbraucher unmittelbar in Kontakt kommt, Dichlorpropanol enthalten ist?

10. Laut Antwort der Bundesregierung – Drucksache 11/751 – auf die erste Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu Dichlorpropanol wird diese Substanz in der Bundesrepublik Deutschland nicht hergestellt, während im Stoffdatenblatt des Bundesgesundheitsamtes vom Mai 1987 die Bayer AG, Leverkusen, und die Raschig GmbH, Ludwigshafen, als Hersteller genannt sind.

    Folgt daraus, daß die Produktion des Dichlorpropanol im Lauf der letzten Monate eingestellt wurde?

11. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt bei der Untersuchung von Sojasaucen Dichlorpropanolgehalte im ppm-Bereich ermittelte, und wie hoch waren die Werte exakt?

Bonn, den 17. September 1987

Frau Garbe
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333